Beitragsordnung

Stand: 04/2024

In dieser Beitragsordnung sind die Regeln der Erhebung und die Höhe der Beiträge für die Teilnahme am regelmäßigen Sportbetrieb im TSV Barrien von 1913 e. V. beschrieben und enthalten. Diese Beitragsordnung wurde gemäß der Satzung (§ 13.7) durch den Vorstand erstellt.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung wird damit abgelöst.
In dieser Beitragsordnung wurde ausschließlich aufgrund einer besseren Lesbarkeit auf die Trennung von weiblichen und männlichen Funktionsbezeichnungen verzichtet.

Syke, 07.02.2024

gez. Renate Spanier-Rohlfing
2. Vorsitzende

gez. Christina Fritzsche
Schatzmeisterin

Änderungsverzeichnis zur Beitragsordnung

Änd.-Datum	Kapitel	Änderungen/Beschreibung:
30.03.2010	Alle	Komplette Überarbeitung und Änderung der Vereinsbeitragssätze lt. Beschluss der MGV vom 18.02.2010
09.06.2010	Pkt. 4.2	Im 1. Absatz gestrichen: „jedoch kein Spartenbeitrag“
25.06.2010	Pkt. 3.3	Tabelle Beitragsarten (B-Art) überarbeitet
10.08.2010	Tabelle 3.3	Tabelle Beitragsarten (B-Art) überarbeitet
15.08.2010	Tabelle 3.3	Tabelle Beitragsarten (B-Art) überarbeitet
28.08.2010	Pkt. 5.5	Übungsleiter
05.09.2011	Pkt. 5.2	Ergänzt
01.12.2011	Tabelle 3.4	Spartenbeitrag Schwimmen für Jugendliche geändert
07.02.2012	Punkt 4.1 und 4.2	Festlegung von Kursdauer und Kursgebühren
14.04.2012	Punkt 4.1 und 5.7 und Anlage 1 & 2	Regeln für die Teilnahme am Gesundheitssport und Schwimmen
18.06.2012	Anlage 1	Erhöhung der Kursgebühren ab 01.07.2012
06.01.2013	Tabelle 3.4	Erhöhung der Spartenbeiträge für Korbball ab 01.01.2013
26.06.2013	Inhaltsverzeichnis	Angepasst
26.06.2013	Tabelle 3.3	Tabelle Beitragsarten
26.06.2013	Tabelle 3.4	Zusatzbeitrag für Turnen
26.06.2013	Punkt 5.6	Sonderregelung für Teilnahme am allgemeinen Übungsbetrieb für Mitglieder des FC Gessel-Leerßen
10.01.2014	Tabelle 3.4	Sparte Aerobic gelöscht
16.03.2014	Hinweis aufs Fotografieren	Einleitung
16.03.2014	IBAN eingefügt	Fußzeile
01.07.2014	Tabelle 3.4	Sparte Leichtathletik gelöscht
01.11.2014	Anlage 1, S. 2	Ergänzung Freiw. Versicherte
21.11.2014	Anlage 1, S. 2	Redaktionelle Änderung
30.01.2015	Anlage 2	Bedingungen
30.01.2015	Aufn. Antrag	Red. Änderung
31.03.2015	Tabelle 3.4	Spartenbeitrag Gymn. ab 01.04.2015 auf € 5,-/Qu
10.04.2015	Anlage GHS	Punkte in Ziffern geändert und Punkt 2 mit Ergänzung
10.04.2015	Anlage SW	Punkte in Ziffern geändert
02.02.2016	Aufn. Antrag	Gläubiger ID nachgetragen
09.03.2016	BO und Aufn. Antrag, Tabelle 3.1 u. 3.4	Erhöhung der Beiträge gem. Sparten- und Mitgliederbeschluss ab 01.04.2016
31.03.2016	Pkt. 4.1 und Aufnahmeantrag sowie Teiln. GHS	Sachlich korrigiert
22.04.2016	Anl. 1, Anmeldung GHS	Neu
22.06.2016	Pkt. 5.5 ÜL, Helfer & Schiri	Freistellung von Beiträgen
31.10.2016	3.4 Spartenbeitrag	Einleitung verändert u. Spartenbeiträge erhöht GY & SPG
31.10.2016	Anlage Teilnahmebedingungen GHS	Kursgebühren erhöht
11.01.2017	5.7 Teilnahme am Schwimmbetrieb	H&BO vom FVBB eingefügt
10.03.2017	Pkt. 3.3 und 3.4	Neue Gruppe FB, Freizeitkicker
12.06.2017	Pkt. 3.4 und Aufnahme Antrag	Zusatzbeitrag Gymnastik/Aquafitness
20.09.2017	Aufn. Antrag	Tabelle Spartennutzung Abzeichnung von SPL und Tabelle IBAN mit 22 Stellen eingefügt
20.09.2017	Änderungsverzeichnis	Neue Seite eingefügt
22.11.2017	Aufn. Antrag	SEPA Feld verändert
23.04.2018	Alle	Diverse redaktionelle und organisatorische Änderungen
08.10.2018	Pkt. 3.4	Radsport und Turnen, Beschreibung aktualisiert
08.10.2018	Inhaltsverzeichnis, S. 8-12	Anlagen = Anträge herausgenommen
24.06.2019	Pkt. 3 Beiträge	Anordnung Listen Beiträge
01.07.2019	Gesamtausgabe	Neue Formatierung
26.09.2022	2.6.1 Aufnahmegebühr usw.	Neue Mitglieder zahlen ihre Beiträge ab Beginn des ~~Quartals~~ Monats in dem sie ihren Eintritt beantragen.

07.10.2022	3. Spartenbeiträge	Spartenbeiträge werden vom Vorstand beschlossen, statt durch die Spartenversammlung.
02.02.2023	3.2 Spartenbeiträge angepasst	Spartenbeiträge TU & GY/Wassergymnastik
01.03.2023	3.1 Vereinsbeitrag	Erhöhung des Vereinsbeitrags
01.04.2023	3.2 Spartenbeitrag	Erhöhung Spartenbeitrag Erwachsene Schwimmen
07.02.2024	3.2 Sparten	2 zusätzliche Sparten durch Teilung SPG u. GY
07.02.2024	3.2 Spartenbeitrag	Erhöhung Spartenbeitrag div. Sparen per 01.04.24

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung
2 Rahmenbedingungen
2.1 Inhalt der Beitragsordnung
2.2 Voraussetzung für den Erwerb/Erhalt der Vereinsmitgliedschaft
2.3 Voraussetzung für die Teilnahme von Vereinsmitgliedern am allg. Sportbetrieb
2.4 Dauer der Mitgliedschaft und Kündigung
2.5 Aufnahmegebühr
2.6 Zahlungsweise
3 Beitragsregelung
3.1 Vereinsbeitrag
3.2 Spartenbeitrag
4 Sportangebote in Kursen
4.1 Kursangebote Gesundheitssport
4.2 Kursangebote Allgemeinsport
5 Sonderregelungen
5.1 Turnen (Eltern und Kind)
5.2 Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
5.3 Ehrenmitglieder
5.4 Eheähnliche Verhältnisse
5.5 Übungsleiter
5.6 Sonderregelung für Teilnahme am allgemeinen Übungsbetrieb für Mitglieder des FC Gessel-Leerßen
5.7 Teilnahme am Schwimmbetrieb
6 Sozialklausel
7 Schlussbestimmung

1.Vorbemerkung

Unser Verein lebt hauptsächlich von den Beiträgen der Mitglieder, daher zahlt jedes Mitglied die entsprechenden Vereins- und Spartenbeiträge.

Nur in Ausnahmefällen kann die Sozialklausel nach Punkt 6 angewendet werden.

Der Verein lebt aber auch vom Einsatz der ehrenamtlich Tätigen.

Die Beiträge wären um ein Vielfaches höher, wenn es nicht immer noch eine Vielzahl von denen gäbe.

Zwangsläufig kann nicht immer alles perfekt sein.

Vielleicht kannst du, früher oder später, in der Sparte oder im Verein dein Engagement einbringen und die Rahmenbedingungen oder das Vereinsangebot mitgestalten.

Wir würden uns freuen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Inhalt der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe sowie die Zahlungsmodalitäten der zu entrichtenden Beiträge
Für den Erwerb / Erhalt der Vereinsmitgliedschaft.
Für die Teilnahme von Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern am Sportbetrieb.

2.2 Voraussetzung für den Erwerb/Erhalt der Vereinsmitgliedschaft

ist die Zahlung der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages.
Die Höhe der zu leistenden Beiträge ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt (Satzung §13).

2.3 Voraussetzung für die Teilnahme von Vereinsmitgliedern am allgemeinen Sportbetrieb

ist die Zahlung des für die jeweilige Sparte festgelegten Spartenbeitrages.
Die Festlegung des Spartenbeitrags erfolgt – in Abstimmung mit dem Vorstand – durch Beschluss der jeweiligen Spartenversammlung (Satzung §13).

2.4 Dauer der Mitgliedschaft und Kündigung

Der Beitritt zum Verein erfolgt grundsätzlich mindestens für ein Jahr.
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Quartals möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens sechs Wochen vor Quartalsende in der Geschäftsstelle vorliegen.

2.5 Aufnahmegebühr

Für den Erwerb der Mitgliedschaft im TSV Barrien ist, unabhängig von anderen Mitgliedsbeiträgen, einmalig ein Betrag von € 8,- pro Person zu entrichten.

2.6 Zahlungsweise

2.6.1 Aufnahmegebühr, Vereinsbeitrag, Spartenbeitrag und Verwaltungsgebühren

werden durch den Verein per Lastschrift von dem angegebenen Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt quartalsweise jeweils zum 15. Februar/Mai/August und November eines Jahres.
Neue Mitglieder zahlen ihre Beiträge ab Beginn des Monats, in dem sie ihren Eintritt beantragen.
Eine Barzahlung dieser Beträge ist nicht möglich.

2.6.2 Rücklastschriften

Bei Rücklastschriften werden die betreffenden Mitglieder zur Klärung der Sachlage vom Beitragswart unmittelbar angeschrieben. Das Schreiben gilt als Mahnung, es werden hierin Gebühren, die dem TSV entstehen, vom Mitglied eingefordert. Bei einer 2. Mahnung werden für den administrativen Aufwand Mahngebühren in Höhe von € 5,00 berechnet.

Wird der Mitgliedsbeitrag trotz Mahnung nicht innerhalb des gesetzten Termins geleistet, erlischt die Mitgliedschaft im Verein (§ 13 der Satzung). Unberührt hiervon bleibt die Zahlungsverpflichtung der geschuldeten Mitgliedsbeiträge, Rückbelastungs- und Mahngebühren.

3. Beitragsregelung

3.1 Vereinsbeitrag	Monat	Quartal
Einzelmitglieder		
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	6,00	18,00
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	7,00	21,00
Erwachsene	10,00	30,00
Passive (Fördermitglieder)	5,00	15,00
Familienbeitrag für Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	22,00	66,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	Beitragsfrei

3.2 Spartenbeitrag	Kinder		Jugendliche		Erwachsene	
Sparte	**Monat**	**Quartal**	**Monat**	**Quartal**	**Monat**	**Quartal**
Baseball	--	--	2,00	6,00	5,00	15,00
Fußball, Wettkampf	1,00	3,00	2,67	8,00	5,00	15,00
Fußball, Freizeitkicker			2,00	6,00	3,50	10,50
Gesundheitssport, Kurse	Kein Spartenbeitrag - es werden Kursgebühren erhoben.					
Gesundheitssport, Langzeitangebot	--	--	--	--	5,00	15,00
Gymnastik (nur Halle)	--	--	--	--	3,00	9,00
Wassergymnastik pro Angebot	--	--	--	--	5,00	15,00
Sport Gymnastik (Montagsgruppe / Allround-Fitness / Body-Fitness / Form & Energie)	--	--	3,00	9,00	3,67	11,00
Entspannung, Yoga Qigong etc.					4,67	14,00
Judo	1,00	3,00	3,67	11,00	4,33	13,00
Korbball	1,00	3,00	2,00	6,00	3,00	9,00
Radsport (Radball / Radpolo / RadTourenFahren)	1,67	5,00	3,00	9,00	6,00	18,00
Schwimmen	2,33	7,00	3,00	9,00	5,00	15,00
Schwimmen, Wettkampf	beim Spartenleiter erfragen					
Tischtennis	1,67	5,00	4,00	12,00	5,00	15,00
Trimm & Freizeit (Lauftreff / Walking / Hobby-Volleyball / Trimmies)	--	--	1,00	3,00	2,00	6,00
Turnen, Eltern & Kind, Kinderturnen	1,50	4,50	1,50	4,50	1,50	4,50
Turnen, Ligaturnen	beim Spartenleiter erfragen					

Zum Spartenbeitrag
Jedes Mitglied, das in einer Sparte Sport treibt oder tätig ist, ist zur Zahlung des Spartenbeitrages verpflichtet.

Änderungen der Spartenzugehörigkeit, die der TSV Geschäftsstelle bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Beitragseinzugstermin bekannt sind, werden bei der Abrechnung berücksichtigt.
Änderungen müssen schriftlich durch das Mitglied an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Änderungen des Spartenbeitrages sind mindestens 6 Wochen vor in Kraft treten durch einen Vorstandsbeschluss in Abstimmung mit betroffenen Sparten zu veröffentlichen.

4. Sportangebote in Kursen

4.1 Kursangebote Gesundheitssport
Der Gesundheitssport wird im TSV Barrien ausschließlich in Form von Kursen angeboten. Eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich. Die Regeln zur Teilnahme an den Kursen sind in der Anmeldung zur Sparte Gesundheitssport, Anlage, festgelegt.

Bei Verordnungen erfolgt die Honorarabrechnung durch den TSV-Barrien direkt mit der zuständigen Krankenkasse.

4.2 Kursangebote Allgemeinsport
Bei Kursangeboten des Allgemeinsports wird auch von Vereinsmitgliedern eine Teilnahmegebühr erhoben. An den Allgemeinsportkursen können auch Personen teilnehmen, die nicht Mitglied im TSV Barrien sind.
Die Festlegung von Kursdauer und Kursgebühren erfolgt von der Spartenleitung in Abstimmung mit dem Vorstand.

Für Vereinsmitglieder ist der Vereinsbeitrag als aktives Mitglied zu entrichten.

5. Sonderregelungen

5.1 Turnen (Eltern und Kind)
Eltern, die mit ihren Kindern am „Eltern und Kind-Turnen“ teilnehmen, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen die Vereinsmitgliedschaft erwerben. Sofern sie selbst keinen anderen Sport im TSV Barrien betreiben, sind sie von der Zahlung der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages befreit.

5.2 Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
können auf Antrag unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Beitrag für Jugendliche bis 18 Jahre zahlen, wenn sie noch Schüler oder Studenten sind oder sich in der Ausbildung befinden oder einen Grundwehr- oder Zivildienst ableisten.
Dieser ermäßigte Beitrag gilt jeweils für max. 6 Monate, danach muss ein erneuter Antrag gestellt werden. Der Nachweis muss spätestens 14 Tage vor Fälligkeit dem Vorstand vorgelegt werden.

Ohne Antrag bzw. nach Ablauf der Ermäßigung kommt der Erwachsenenbeitrag zur Anwendung.

Bei Familienmitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird der Erwachsenenbeitrag bis auf Widerruf vom Familienbeitragskonto abgebucht.

5.3 Ehrenmitglieder
sind von allen Beitragszahlungen befreit.

5.4 Eheähnliche Verhältnisse
Auf Antrag und bei Vorlage einer behördlichen Meldebestätigung erfolgt die Einstufung aller Familienmitglieder in den Familienbeitrag.

5.5 Übungsleiter, Helfer & Schiri
zahlen den Vereinsbeitrag sind aber auf Antrag vom Spartenbeitrag in derjenigen Sparte befreit, in der sie nur als Übungsleiter tätig sind. Helfer treten dem Verein bei. Sind sie ausschließlich Helfer, keine aktiven Sportler, dann werden sie vom Sparten- und Vereinsbeitrag freigestellt. Der Wunsch auf Freistellung muss bei der Helferanmeldung dem Verein mitgeteilt werden.
Auf Antrag kann diese Regelung auch auf Schiedsrichter angewandt werden.
Sollten Sparten einen Übungsleiter aus einem Fremdverein einsetzen wollen, so ist dies mit dem Vorstand und Vereinsrat abzustimmen. Die Konditionen sind in einem Vertrag zu regeln.

5.6 Sonderregelung für Teilnahme am allgemeinen Übungsbetrieb für Mitglieder des FC Gessel-Leerßen
Zwischen dem TSV Barrien und dem FC Gessel-Leerßen besteht eine Sondervereinbarung seit 19.11.2001 für die Teilnahme am allgemeinen Übungsbetrieb (kein Wettkampfsport und/oder Kurse, Pkt.2 und 3 der Vereinbarung).
Bei einer von den Teilnehmern nachgewiesenen Mitgliedschaft im FC Gessel-Leerßen ist der jeweils gültige Spartenbeitrag zu entrichten, plus 50% des Vereinsbeitrages, mindestens jedoch für Ki/Ju 3 €/Mo und für Erw. 5 €/Mo = 15,- €/Qu.
Diese Regelung gilt maximal für 6 Monate. Darüberhinausgehende Zeiträume müssen von den Teilnehmern neu beantragt werden.

5.7 Teilnahme am Schwimmbetrieb
Die Regeln für die Teilnahme am Schwimmbetrieb sind in der Anlage festgelegt.

6.Sozialklausel

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand des TSV Barrien von den Regelungen dieser Beitragsordnung abweichende Einstufungen bzw. Zahlungsregelungen vornehmen.
Seitens des jeweiligen Mitgliedes muss die Beantragung in schriftlicher Form erfolgen. Eine Beitragsbefreiung kann für maximal 6 Monate gewährt werden. Darüber hinaus gehende Zeiträume müssen jeweils neu beantragt werden.

7.Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Sie ersetzt alle vorhergehenden Regelungen.